

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **50 [i.e. 48] (1966)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckeret Winterthur AG, Tel. (052) 294421, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 473400, Postcheckkonto 80-1027

Freiheit und Demokratie auch für die Frau

In der Auseinandersetzung zu der Abstimmung vom 20. November 1966 haben die Gegner des Frauenstimm- und -wahlrechtes bis jetzt auf zwei wesentliche Fragen nicht geantwortet:

Erste Frage:

Ist die politische Freiheit — der Grundsatz des liberalen Staates — vorhanden, wenn der dem Gesetz Unterstehende nichts an dem Zustandekommen des Gesetzes und seinem Inhalt, selber oder durch von ihm gewählten Vertreter zu sagen hat?

Irren sich die bekannten Politiker Markus Feldmann, Max Petitpierre, F. Traugott Wahlen, die bekannten Juristen und Staatsrechtler Prof. Max Huber, August Egger, Werner Kägi, die bekannten Theologen Emil Brunner, Peter Vogelsanger, Karl Zimmermann, Arthur Rich — um nur diese von vielen zu zitieren —, wenn sie diese Freiheit für die Frauen verlangen?

Zweite Frage:

Verlangt nicht die wahre Demokratie — auf deutsch Herrschaft des Volkes —, dass jedes Mitglied des Volkes, Mann oder Frau, ein Recht hat, seine Vertreter ins Parlament oder in die Regierung direkt oder indirekt zu wählen und dadurch auch Verantwortung für ihre Arbeit zu tragen?

Wir warten auf Antwort. Die Zeit drängt!

Clara Wyderko-Fischer

Endlich!

Schon wiederholt hat das Zürcher Volk über die Frage abgestimmt, ob den Frauen nicht ebenfalls politische Rechte eingeräumt werden sollten.

Jedes Mal hat die Zahl der grundsätzlichen Neinsager abgenommen. Was beweist, dass der Gedanke der Gleichberechtigung immer mehr an Boden gewinnt. Bereits dürfen die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten mitstimmen, und sie tun es mit Verantwortungsbewusstsein und Freude.

Der 20. November bringt das Problem erneut zum Entscheid vor die männlichen Stimmberechtigten. Es besteht Hoffnung, dass das Werk nun gelinge. Zürich wird doch nicht wohl hinter dem Kanton Baselstadt zurückstehen wollen.

In Art. 159 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches steht, dass sich die Ehegatten gegenseitig verpflichten, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren. Auch der Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen, deren Wohl anzustreben, Aufgabe jedes Mitgliedes ist. Mann und Frau gehören in gleicher Weise zur Gemeinschaft. Sie sollen eine Partnerschaft bilden. Sie sollen miteinander für das Schicksal des Staates und der Gemeinde verantwortlich sein. Das ist aber unmöglich, wenn die Rollen so einseitig verteilt sind, wie im allgemeinen bisher in der Schweiz. Die Frau hat auch ein Recht, mitzureden beim Aufbau der Heimat. Früher mag das Bedürfnis hierzu beim weiblichen Geschlecht weniger ausgeprägt gewesen sein. Heute aber liegt die Sache anders: Ein grosser Teil der Frauen empfindet den aufrichtigen Wunsch, mitzuwählen und mitzustimmen, genau so wie sie auch sonst im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihre Aufgabe treu erfüllen.

Eine Minderheit der Frauen steht dem Problem eher gleichgültig gegenüber; sie fühlen sich zu unsicher auf dem politischen Parkett. Nur Geduld! Das Verständnis für staatliche und kommunale Fragen wird wachsen mit Erfahrung und Zeit.

Nur eine verschwindend bescheidene Zahl von Frauen hat sich in einer Vereinigung zur Bekämpfung des Frauenstimmrechtes gesammelt. Ich gestehe offen, dass ich solches Geben nicht verstehe. Niemand wird es diesen Bürgerinnen verargen, wenn sie keine Notwendigkeit einsehen, ihnen vermehrte Rechte einzuräumen. Sie mögen später auch ruhig der Urne fernbleiben. Aber es zeugt von mangelndem Solidaritätsbewusstsein, wenn sie ihren Artgenossinnen das versagen wollen, was diese sehnlich begehren.

Ich persönlich glaube an die Zweckmässigkeit und an die Dringlichkeit der Einführung des Frauenstimmrechtes. Die Männer werden sicherlich um so lieber zustimmen, je mehr Frauen selber die heutige Lage als eine Anomalie, etwas nicht mehr Zeitgemässes empfinden.

E. Landolt, alt Stadtpräsident

Stimmen grosser Schweizer:

Prof. Dr. Max Huber:

Das Frauenstimmrecht ist aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber der Frau, es kann auch ein Gebot der Staatsweisheit sein. Seit unsere Generation die Unmenschlichkeit, welcher der Staat verfallen kann, hat kennenlernen, ist oft das Wort Pestalozzis angerufen worden, der Mensch soll nicht verstaatlicht, sondern der Staat vermenschlicht werden. Zur Fülle des Menschentums gehört die Zweiheit von Mann und Frau. Eine gleichberechtigte Mitarbeit der Frau im Staate ist wohl wesentlich für dessen Vermenschlichung.

Prof. Emil Brunner:

An die Gegnerinnen: Wer möchte euch nicht verstehen, die ihr euren Männern vertraut! Ist es aber recht, denen, die wie Männer den Lebenskampf allein bestehen müssen, die Rechte der Männer vorzuenthalten?

An die Gegner: Ist es gerecht, den Frauen, die ihr wie Männer besteuert, das Recht vorzuenthalten, mitzuentcheiden, was mit ihrem Steuergeld gemacht werden soll?

Gleiche Pflichten, ungleiche Rechte — was ist das für eine Gerechtigkeit?

BSF-Vorstandsgeschäfte

An seiner Sitzung vom 3. November beschäftigte sich der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF), nebst den üblichen administrativen Geschäften, mit den verschiedensten Anliegen. In der Rückschau auf die Pressekonferenz, die am 19. Oktober über das Thema «Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen?» in Bern abgehalten wurde, stellte man fest, dass einige sehr gute Artikel publiziert wurden, andere aber verzerrten leider das Problem. Für alle, die sich damit auseinandersetzen haben, wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Pressedienst des BSF eine sehr gute Zusammenfassung erschienen ist, die verlangt werden kann.

Frau Dr. Rittmeyer referierte über die 2. Sitzung der europäischen Sektion des Internationalen Frauenrates (CECIF), die am 28./29. Oktober in Brüssel stattfand.

Es wurde u. a. die Stellung der jugendlichen Arbeitnehmer sowie Probleme der Migration in europäischer Sicht behandelt. In einer Resolution wird der Wunsch ausgesprochen, das Internationale Arbeitsamt möchte — wie es die Sozialcharta des Europarates tut — die Bestimmungen für erwachsene Frauen von denjenigen für Jugendliche und Kinder trennen.

Diesjährige Umfrage über die Stellung der

Frau zuhanden des Europarates soll an der nächsten Frühjahrssitzung eingehend besprochen werden.

Ein weiteres Traktandum bedarf die Stellungnahme des BSF zur Ergänzung der Bundesverfassung in bezug auf Immissionschutz.

Nachdem einige Mutationen in den eidgenössischen Kommissionen vorbereitend diskutiert worden waren, referierten die Mitglieder, welche den BSF an den Jahresversammlungen verschiedener Mitgliederverbände und anderer Organisationen vertreten hatten, über diese Tagungen. Auch die Vertretung an der Eröffnung der neuerrichteten Frauenstrafanstalt Hindelbank bot zu machen Fragen Anlass.

Pressemitteilung des BSF

Durch seine Kommission für Frauenberufsrufen veranstaltete der Bund Schweizerischer Frauenvereine am 8. November 1966 in Zürich unter Mitwirkung des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung eine sehr gut besuchte berufskundliche Tagung über die Krankenpflegeberufe. Man befasste sich vor allem mit Fragen der Ausbildung und der engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Schweiz. Roten Kreuz und Krankenpflegeschulen.

**Radio Beromünster:
Sendungen «Für die Frau»**

21. November bis 2. Dezember

Montag, 21. November, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Olga Schelling)
Dienstag, 22. November, 14 Uhr: Miniaturen, Gesalzene und Ungesalzene. Manuskript: Hans Rych
Mittwoch, 23. November, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Leitung: Katharina Schütz
Donnerstag, 24. November, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums. Geschenkzeit — teure Zeit
Freitag, 25. November, 14 Uhr: Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)
Montag, 28. November, 14 Uhr: Siesta, Ton und Wort, und so fort... (Edith Schönenberger)
Dienstag, 29. November, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens), 2. UNICEF — das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen feiert den 20. Geburtstag
Mittwoch, 30. November, 14 Uhr: Für unsere Leseratten. Wir besprechen neue Kinderbücher (Elisabeth Bühler und Hans Cornioley)
Donnerstag, 1. Dezember, 14 Uhr: Haushaltbudget durch das ganze Jahr (Trudy Frösch)
Freitag, 2. Dezember, 14 Uhr: Hygiene im Busch. Ein Gespräch mit Gertrud Brack, der UNESCO-Expertin für Kongo-Hilfe

Anmerkung der Redaktion:

Verschiedene Berichte, vor allem jene über die Informationsstagung «Frau und Demokratie», müssen auf die nächsten Ausgaben verlegt werden. In der letzten und der vorliegenden Ausgabe haben die Artikel zur Abstimmung vom 20. November — dem wichtigsten Ereignis des Jahres für die Zürcherinnen! — das Primat. Unsere Leserinnen in den übrigen Kantonen werden uns zweifelslos verstehen und die verspätete Veröffentlichung anderer Artikel entschuldigen.

Korrigenda: Auf Seite 3 unserer letzten Ausgabe sollte es im Artikel von Dr. Emilie Bosshart heissen «Alleinstehende Frauen — es sind fast 40 Prozent, grösstenteils berufstätige Frauen — und nicht 10 Prozent».

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 21, intern 16

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 26 — 28

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit best-geführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

**Frau E. Meier
Couture, Zug**

eid. dipl.
Bahnhofstrasse 25
Telefon (042) 4 20 60

Gediegene Massbekleidung
für Damen
Stets neueste Modejournale
und Stoffkollektionen

Telephonische Anmeldung erwünscht

berzelt... nervös...
abgespannt... schlaflos...
erschöpft... aufgereg...
Frauengold

Frauengold

Dieses vielbewährte Nerven- und Kreislaufmittel für jede Frau beruhigt das Herz, dämpft die überregten Nerven, entspannt und fördert den gesunden und erholsamen Schlaf. Frauengold beseitigt rasch nervöse Ermüdungs- und Erschöpfungszustände, löst Verkrampfungen und hebt Stauungen. Durch den günstigen Einfluss auf die Blutzirkulation (bessere Durchblutung) fühlen Sie sich frisch, munter und ausgeglichener. Frauengold. Originalflaschen zu Fr. 6.75 und Fr. 12.50. In Apotheken und Drogerien.

Fachgeschäft
für Vorhangstoffe
Eigene Ateller

Bolli

Steinberggasse 37
Winterthur

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telefon (051) 23 63 40

Ein neues Mittel
aus alter Heilkunde

**Salbe**

enthält alle aktiven Bestandteile der Pflanze in konzentrierter Form, beseitigt die Entzündung und beschleunigt das Abheilen von offenen Wunden, Ekzemen, Sonnenbrand, Bibeln, Furunkeln, Hämorrhoiden.

Originaltube à Fr. 3.45
Grosstube à Fr. 10.60

In Apotheken und Drogerien

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-
Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drogerien.

Midro
hilft
bei
Verstopfung
Leber- und
Nieren-
erkrankungen
Fettmilch
Leber- und
Nieren-
erkrankungen
Fettmilch



das sind Frischeier-Teigwaren!

und wenn's pressiert:

AMI-7-Minuten-Hörnli

AMI-7-Minuten-Nüdeli

AMI-7-Minuten-Spaghetti

AMI-Teigwaren

Adolf Montag AG 8546 Islikon

Neu

Verlangen Sie
mit diesem COUPON unseren Prospekt

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
Ort _____

Prämien-Sparheft

mit geschenkter Stammeinlage
Fr. 20.— und mehr je nach Höhe
und dazu erst noch Spar- der ersten Einlage
prämien auf weiteren Einlagen

MIGROS BANK

Zürich, Seidengasse 12, beim Jelmoli
Städtliplatz Limmatplatz, Limmatstrasse 152
Winterthur, im Migros Markt beim Behnhof

Schalter
auch Samstag
Vormittag
geöffnet

Gemälde-Ausstellung

von MARIA SCHERRER
und WILLY ZÜRCHER

im Singsaal des neuen Schulhauses in Rüschlikon
Eingang oberer Schulhausplatz
13. bis 22. November 1966

Öffnungszeiten:
an Sonntagen 10.30—12.30 an Werktagen 15.00—17.00
14.00—17.00 19.30—21.30

Vernissage: Samstag, den 12. November, 17 Uhr

OTTILIA ITEN

Die Kunsthandlung mit der
grossen Auswahl
Stadthausstrasse 67 Winterthur

Für das Kind in Israel**Bazar der WIZO Zürich**

am Sonntag, dem 4. Dezember 1966, im
Gemeindehaus der Isr. Kultusgemeinde, Lavater-
strasse 33, ab 11 Uhr vormittags.

15 Verkaufstände, Restaurationen, Jugend-
stände, Kinderparadies, Märchantante, Kasperli-
theater.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

INNEN-
DEKORATION
Tapeten
VORHÄNGE
ZÜRICH
Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30
STOFFE

**Pflegerinnenschule des
Bezirksspitals Thun**

Nach dreijähriger theoretischer und praktischer Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie das vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Schwesterdiplom unserer Schule. Wir verlangen kein Schulgeld. Das Schuljahr beginnt anfangs Mai.

Weitere Auskunft erteilt die Oberin Sr. Margrit Möller,
Telefon (033) 3 47 94 oder 2 60 12